

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2009

Nr. 2009/2293

Nachhaltigkeits-Check bei politischen Vorlagen; Merkblatt und weiteres Vorgehen

1. Auftrag des Kantonsrates

Der Kantonsrat hat mit dem am 3. Dezember 2008 erheblich erklärten Auftrag ‚Nachhaltigkeits-Check bei politischen Vorlagen‘ (A 062/2008) den Regierungsrat beauftragt, nachhaltigkeitsrelevante Vorlagen an den Kantonsrat auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu beurteilen. Über die Art und Weise der Berichterstattung hat der Regierungsrat zu bestimmen.

2. Merkblatt und weiteres Vorgehen

Um den Auftrag des Kantonsrates zu erfüllen, hat die Staatskanzlei die kantonalen Fachstelle für Nachhaltige Entwicklung beauftragt, einen Nachhaltigkeits-Check zu erarbeiten, welcher einfach handhabbar, praxistauglich und leicht nachvollziehbar ist. Über die Ergebnisse sollte in möglichst einfacher Form und mit wenig Aufwand in den kantonsrätlichen Vorlagen berichtet werden. Zur Durchführung eines Nachhaltigkeits-Checks hat die Fachstelle für Nachhaltige Entwicklung das beiliegende Merkblatt mit dem darin enthaltenen Beurteilungsblatt erstellt. Das Merkblatt richtet sich an die Projektleitung (bzw. die für die Ausarbeitung einer Vorlage verantwortliche Person) im federführenden Departement oder Amt. Es fasst die wichtigsten Informationen und Vorgaben im Sinne einer Handlungsanleitung zusammen. Konzept und Merkblatt sehen vor, einen Nachhaltigkeits-Check immer dann durchzuführen, wenn das Geschäft vom Kantonsrat zu behandeln ist und es erhebliche *längerfristige* ökologische, ökonomische oder soziale Auswirkungen auf einzelne Regionen oder den ganzen Kanton hat (s. Anhang 1). Es kann sich dabei auch um Auswirkungen auf spätere Geschäfte handeln. Im Anhang 2 werden die Zielbereiche der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen einer umfassenden Checkliste stichwortartig umschrieben. Sie sind von der ‚Strategie Nachhaltige Entwicklung‘ des Bundes abgeleitet.

Der Nachhaltigkeits-Check zeigt die zu erwartenden positiven und negativen Wirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt auf und macht mögliche Zielkonflikte sichtbar. Das Ergebnis dient primär den politischen Behörden und Entscheidungsträgern zur Beurteilung der Vorlage. Das Ergebnis des Nachhaltigkeits-Checks (Gesamtfazit aus dem Beurteilungsblatt) soll in ein separates Kapitel in Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat aufgenommen werden (ca. 3–9 Sätze). Es soll aufzeigen, in welchen Zielbereichen relevante Auswirkungen zu erwarten sind und wie diese gewichtet werden. Wird der Nachhaltigkeits-Check bereits in einem frühen Planungsstadium durchgeführt, kann die Beurteilung zudem helfen, ein Vorhaben zu optimieren oder frühzeitig flankierende Massnahmen zu planen. Das Beurteilungsblatt soll künftig den Mitberichtsunterlagen zum Geschäft beigelegt wer-

den. Damit erhalten die Departemente und die Staatskanzlei vor der Antragstellung an den Regierungsrat die Möglichkeit, das Ergebnis des Nachhaltigkeits-Checks zu würdigen und die längerfristigen Auswirkungen einer Vorlage auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu beurteilen.

Das Vorgehen wurde zusammen mit dem Entwurf des Merkblattes in der KOKO vorberaten. Sachbearbeiter aus verschiedenen Departementen und Fachbereichen haben den Nachhaltigkeits-Check anhand bestehender Vorlagen einem Praktikabilitätstest unterzogen. Die Unterlagen (Beurteilungsblatt und Zielbereiche) wurden aufgrund der Hinweise und Kommentare noch optimiert. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission des Kantonsrates wurde an der Sitzung vom 5. November 2009 über den Nachhaltigkeits-Check informiert. Konzept und Vorgehen fanden guten Anklang. Nun gilt es, erste Erfahrungen mit dem Nachhaltigkeits-Check zu sammeln und das Merkblatt mit dem Beurteilungsblatt nötigenfalls später anzupassen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Das Merkblatt ‚Nachhaltigkeits-Check bei politischen Vorlagen‘ wird beschlossen.
- 3.2 Ab 1. Januar 2010 sind nachhaltigkeitsrelevante Geschäfte gemäss Merkblatt einem Nachhaltigkeits-Check zu unterziehen.
- 3.3 Das Beurteilungsblatt ist den Unterlagen im Mitberichtsverfahren beizulegen.
- 3.4 Über das Ergebnis des Nachhaltigkeits-Checks (Gesamtfazit) ist in den Botschaften an den Kantonsrat in einem Kapitel ‚Nachhaltigkeit‘ Bericht zu erstatten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Merkblatt ‚Nachhaltigkeitscheck bei politischen Vorlagen‘

Verteiler (mit Beilage)

Regierungsrat

Staatskanzlei (20, Eng z.Hd. Stab, RRD und KOKO)

Departemente (100; je 20 pro Dept. z.Hd. DS, L Admin. und Ämter)

Amt für Raumplanung, Fachstelle für Nachhaltige Entwicklung (30, Thomas Schwaller, z. Hd. der Geschäftsstelle Lokale Agenda 21-SO, der verwaltungsinternen Begleitgruppe LA 21 und der Mitglieder der kantonalen Trägerschaft zur Förderung der Nachhaltigkeit)

Parlamentsdienste